

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 4. November 1936

Texte für den Buß- und Bettag

Für den Buß- und Bettag, den 18. November 1936, werden folgende Predigttexte vorgeschrieben:

1. Für den Hauptgottesdienst: Jeremia 21, V. 8.
2. Für die anderen Gottesdienste: Ev. Joh. 14, V. 6, oder Apostelgeschichte 4, V. 12.

Disziplinar-kammer

Oberkirchenrat Drechsler ist auf eigenen Wunsch aus der Disziplinar-kammer ausgeschieden.

Einführung von Pastor Gliedner jun. in Curslack

Die Einführung des in die Pfarrstelle zu Curslack berufenen Pastors Alfred Gliedner wird in meiner Vertretung Oberkirchenrat Drechsler am Sonntag, dem 15. November 1936, 16 Uhr, in der Kirche zu Curslack vornehmen. Die Geistlichen sind herzlichst dazu eingeladen. Gelegenheit zum Anlegen des Ornaments im Pastorat.

Einführung von Pastor Dr. Günther in Allermöhe

Die Einführung des in die Pfarrstelle zu Allermöhe berufenen Pastors Dr. Eckard Günther wird in meiner Vertretung Oberkirchenrat Drechsler am 1. Advent, dem 29. November 1936, 15 Uhr, in der Kirche zu Allermöhe vornehmen. Die Geistlichen sind herzlich dazu eingeladen. Gelegenheit zum Anlegen des Ornaments im Pastorat.

Versetzung von Pastor Bernitt in den Ruhestand

Auf seinen Antrag habe ich Pastor Adolph Bernitt, Harvestehude, mit dem 30. April 1937 in den Ruhestand versetzt.

Pastorenwahl in Harvestehude

Nachdem der Kirchenvorstand Harvestehude Pastor Dr. Stöckl, Langenhorn, einstimmig in die durch die Pensionierung von Pastor Bernitt freiwerdende Pfarrstelle an der Andreas-kirche gewählt hat, habe ich ihn auf den 1. Mai 1937 berufen.

Konvent des Kirchenkreises Bergedorf

Nach Ausscheiden von Pastor Töner aus seinem Amte übernimmt Pastor von Busch den Vorsitz im Konvent des Kirchenkreises Bergedorf.

Sakristeibuch

In der Woche vom Montag, dem 9. November 1936, bis Freitag, den 13. November 1936, werden die Sakristeibücher von Fuhlsbüttel, Süd-Hamm und Uhlenhorst eingefordert. Die Bücher müssen am Montag, dem 9. November 1936, bis 16 Uhr beim Landeskirchenamt eingeliefert sein und können ab Freitag, dem 13. November 1936, mittags 12 Uhr wieder abgeholt werden.

Plattdeutsche Bibelausgaben

Folgende von Pastor Johannes Jessen-Kiel bearbeitete plattdeutsche Bibelausgaben erscheinen demnächst in Otto Meißners Verlag, Hamburg:

„Dat Nie Testament“,
„Ut dat Ole Testament“.

Bei dem Neuen Testament handelt es sich um die zweite verbesserte Auflage der vergriffenen, im Jahre 1933 erschienenen, vollständigen Ausgabe, beim Alten Testament dagegen um eine Auswahl.

Nur durch namhafte Beihilfen der Landeskirchen im niederdeutschen Raum ist es möglich geworden, beide Bücher zu einem sehr wohlfeilen Preise herauszubringen.

Bibelausgaben in plattdeutscher Sprache entsprechen heute einem regen Bedürfnis. Im niederdeutschen Sprachraum sollte jede Gemeinde- oder Pfarrbücherei die plattdeutschen Ausgaben der Testamente in wenigstens ein bis zwei Stücken besitzen.

Zur Verbreitung der genannten Werke auf möglichst weiter Grundlage bedarf es aber der Mitarbeit aller Pastoren. Eine billige Herausgabe der Bücher ist nur durch Voranbestellung möglich. Das Erscheinen beider Werke ist gesichert, wenn jede Kirchengemeinde wenigstens je zwei Exemplare im voraus bestellt.

Verwendung von Schallplatten bei gottesdienstlichen Veranstaltungen in Krankenhäusern und Anstalten

Bei gottesdienstlichen Veranstaltungen in Krankenhäusern, Anstalten usw. ist häufig eine Übertragung der Feier in die einzelnen Räume nötig. Dazu werden vielfach Schallplatten der „Kantorei“ des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland in Berlin-Steglitz, Bismarckstraße 8, verwandt. Obwohl anerkannt wird, daß für diese Zwecke brauchbare und wertvolle Platten bei der „Kantorei“ vorhanden sind, ist doch ein gewisser Mangel an einfachen Choralsätzen zutage getreten. Um dem Mangel abzuhelpen, werden sämtliche Stellen, die für den Bezug solcher Schallplatten in Betracht kommen, gebeten, sich bei der „Kantorei“ zu melden und dort ihre Wünsche und ihren Bedarf an guten kirchenmusikalischen Schallplatten unverbindlich anzumelden.

26. Jahrestagung des Deutschen Religionslehrerverbandes

Am Freitag, dem 13. November 1936, findet im Gemeindehause und in der Anscar-Kirche zu Neumünster die 26. Jahrestagung des Deutschen Religionslehrerverbandes, Landesgruppe Nordmark, statt. Ein Tagungsplan liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus.

Kollekte für den Hamburger Hauptverein des Evangelischen Bundes

Die Geistlichen werden nochmals auf die für Sonntag, den 8. November 1936, angeordnete Kollekte für den Hamburger Hauptverein des Evangelischen Bundes hingewiesen. Der Ertrag der Kollekte ist auf das Konto „Hamburgischer Hauptverein des Evangelischen Bundes“ bei der Commerz- und Privat-Bank A. G., Depositenkasse Speersort, zu überweisen.

Mitgliedschaft von Pastoren in der Deutschen Arbeitsfront

Nach dem Erlaß des Reichs- und Preussischen Innenministers vom 1. August 1934 ist die Mitgliedschaft von Beamten in der DAF nicht zulässig. Die DAF umfaßt alle in der Wirtschaft tätigen Menschen. Dem Beamten ist die Betätigung in der Wirtschaft verboten. Er kann daher auch nicht in die DAF eingegliedert werden. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung gelten für die Pastoren dieselben Einschränkungen wie für die Beamten des Reichs und der Länder. Ihre berufliche Stellung ist der der Beamten sehr ähnlich. Infolgedessen müssen die Bestimmungen des vorerwähnten Erlasses auch hinsichtlich der Organisationszugehörigkeit der Pfarrer Anwendung finden. Hiernach erscheint der Erwerb der Einzelmitgliedschaft in der DAF durch die Pfarrer nicht zulässig. Die Frage, ob der Reichsbund Deutscher Beamten oder eine andere der Partei angeschlossene Organisation für die Pastoren zuständig ist, wird von den in Frage kommenden Behörden mit Rücksicht auf die kirchenpolitische Lage noch offengelassen.

Pächterschutzrecht

Durch das im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 89 Seite 851 veröffentlichte Gesetz über Weitergeltung des Pächterschutzrechts vom 30. September 1936 sind die Pächterschutzordnung vom 23. Juli 1925 (Reichsgesetzblatt I Seite 152) und das Gesetz über Pächterschutz vom 22. April 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 221) sowie die hierzu erlassenen Vorschriften über den 30. September 1936 hinaus bis zum 30. September 1937 verlängert worden.

Schriftenmission

Da in heutiger Zeit manche früheren Wege der Schriftenmission verschlossen sind, findet in den evangelischen Gemeinden ein neuer Zweig schriftensmissionarischer Arbeit starke Beachtung; der sogenannte Schriftenkasten. Er wird in Form eines Wandbrettes oder Hängeschranks im Vorraum der Kirche oder in Gemeindegäusern, Hospizen, Krankenhäusern, kirchlichen Heimen an besonders sichtbarer Stelle angebracht und enthält billige volkstümliche Hefte, die dem Aufbau der evangelischen Gemeinde dienen sollen. Die Schriften stehen nicht unter Verschluss, sondern können von jedem Vorübergehenden entnommen werden. Der Preis ist auf dem Umschlag der Hefte verzeichnet; das Geld wird in ein Geldkästchen geworfen, das am Schriftenstand angebracht ist.

Der Evangelische Presseverband für Deutschland hat auf Grund der bisher vorliegenden Erfahrungen verschiedene Modelle von Schriftenkästen herausgebracht, die sich in der Praxis gut bewährt haben. Wir weisen die Pfarrämter und Gemeinden auf diese neue Einrichtung

hin und empfehlen den Bezug der Schriftenkästen beim Evangelischen Preßverband für Deutschland. Für die Auswahl des im Schriftenkasten auszulegenden Schrifttums empfiehlt sich ein Schriftenverzeichnis, das ebenfalls im Verlag des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland erschienen ist. Es trägt den Titel „Die evangelische Schriftenmission. Ein Ratgeber für den Gebrauch der Gemeinde“. Mit Hilfe dieses Verzeichnisses, das zugleich eine Anweisung für die Einrichtung und Verwaltung des Schriftenkastens enthält, ist den Pfarrern die Möglichkeit gegeben, sich über das vorhandene Schrifttum zu orientieren und die geeigneten Broschüren selber auszuwählen.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hat unter Mitbeteiligung des Landeskirchenamtes in Kiel ein Buch „Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, des Landesteils Lübeck und der Hansestädte“, ausgearbeitet von Pastor Dr. Jensen in Wandsbek, herausgegeben. Das Buch gibt eine Übersicht über die bei den einzelnen Gemeinden vorhandenen Kirchenbücher. Es kann den Kirchengemeinden bei der Bearbeitung von Anträgen über arische Nachweise und bei Erteilung von Auskünften wichtige Dienste leisten, zumal neben den hamburgischen Kirchenbüchern die Bücher der benachbarten schleswig-holsteinischen Gemeinden verzeichnet sind.

Das Buch ist dem Landeskirchenamt zum Vorzugspreis von 2,40 *RM* angeboten. Es ist für jede Kirchengemeinde, da die Frist für das Angebot beschränkt war, ein Buch bestellt worden.

Die Kirchenvorstände werden gebeten, dieses Buch gegen Erstattung von 2,40 *RM* dem Landeskirchenamt abnehmen zu wollen.

Im Ribelungen-Verlag, Berlin-Leipzig, ist eine Broschüre „Zwangsarbeit in der Sowjetunion“ erschienen, deren weiteste Verbreitung allseitig erwünscht ist. Die Broschüre kostet 0,20 *RM*, davon sind aber nur 0,15 *RM* an den Ribelungen-Verlag abzuführen; die übrigen 0,05 *RM* können die Kirchenvorstände nach ihrem Ermessen zur Linderung besonderer Not verwenden. Bestellungen sind bis zum 15. November 1936 an die Kanzlei des Landeskirchenamtes zu richten.

Neue Anschriften und Fernsprechanrufe

Pastor Johannes Heinsohn, Hilfsprediger zu Winterhude, Hamburg 39, Goldbeckufer 48, II., Fernsprecher: 22 42 60.

Organist Otto Meuthien, Geschäftsführer des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik, Fernsprecher: 23 22 33.

Pastor Lic. Besch, Fuhrsbüttel, Sprechstunden: Montags und Donnerstags 8^{1/2} bis 9 Uhr, Dienstags und Freitags 18 bis 19 Uhr.

Der Landesbischof

Tügel